

Jugendamt

Kindesunterhalt

Erhalten Sie als Alleinerziehende keinen Kindesunterhalt, dann können sie beim Jugendamt Unterhaltsvorschuss (UVG) beantragen. Diese Leistung gibt es bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres. Für Kinder von 12 bis 17 Jahren gibt es UVG wenn das Kind keine SGB II-Leistungen bezieht, oder der alleinerziehende Elternteil im SGB II-Bezug mindestens 600 Euro brutto verdient.

Beistandschaft

Sie können beim Jugendamt eine Beistandschaft beantragen, um bei der Feststellung der Vaterschaft und Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen unterstützt zu werden.

Gemeinsame elterliche Sorge / Vaterschaftsanerkennung

Zuständig ist das Jugendamt oder das Standesamt.

Für Ihre Notizen

Anschrift

Schwangerschaftsberatungsstelle

Lingener Straße 11, 48429 Rheine
Telefon 05971 862-711
Telefax 05971 862-1711
E-Mail: schwangerschaftsberatung@caritas-rheine.de

Außenstellen

in Ibbenbüren beim
Caritasverband Tecklenburger Land e. V.
Klosterstraße 19, 48477 Ibbenbüren

in Borghorst beim
Caritasverband für das Dekanat Steinfurt e. V.
Emsdettener Straße 22, 48565 Steinfurt-Borghorst

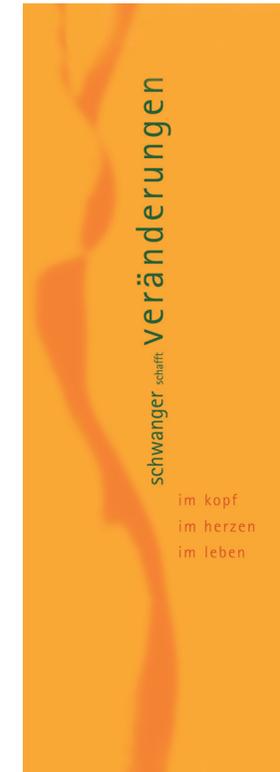
in Emsdetten beim
**Caritasverband für das Dekanat
Emsdetten-Greven e. V.**
Bachstraße 15, 48282 Emsdetten

Termine nach Vereinbarung
Telefon 05971 862-711



Herausgegeben von:
Caritasverband Rheine e. V.
Lingener Straße 11-13, 48429 Rheine
Postfach 1254, 48402 Rheine
Telefon 05971 862-0
Telefax 05971 862-385
E-Mail: info@caritas-rheine.de
Internet: www.caritas-rheine.de

Schwangerschafts- beratung



Mit der Geburt Ihres Kindes kommen viele Veränderungen auf Sie zu. Dieser Leitfaden soll Ihnen neben der persönlichen Betreuung durch die Schwangerschaftsberatungsstelle eine Hilfestellung und Unterstützung zur besseren Orientierung geben. Bei Antragsstellungen sind wir Ihnen gerne behilflich.



caritas rheine
... weil es um Menschen geht.

Krankenkasse

Überprüfen Sie unbedingt Ihren Krankenversicherungsschutz bei Ihrer zuständigen Krankenkasse und melden Sie ihr Kind dort an.

Hebammenhilfe

Die Hebammenhilfe ist eine Leistung der Krankenkasse. Hebammenhilfe umfasst Schwangerschaftsvorsorge, Geburtsvorbereitung, Fragen um die Geburt, Betreuung nach der Geburt. Es besteht die Möglichkeit, eine Hebamme zu finden, die Sie auch bei der Geburt begleitet (Rufbereitschaft). Anschriften erhalten Sie bei Krankenkassen, Ärzten oder Ihrer Schwangerschaftsberatungsstelle.

Mutterschaftsgeld für Berufstätige

Sieben Wochen vor der Geburt Ihres Kindes müssen Sie die Bescheinigung Ihres Arztes über ihren Entbindungstermin bei der Krankenkasse einreichen. Sie erhalten insgesamt mindestens 14 Wochen Mutterschaftsgeld.

Bundesversicherungsamt

Mutterschaftsgeld für geringfügig Beschäftigte

Das Mutterschaftsgeld ist eine einmalige Zahlung von höchstens 210 Euro. Das Antragsformular erhalten Sie beim Bundesversicherungsamt, Telefon 0228 6190 oder bei Ihrer Schwangerschaftsberatungsstelle.

Arbeitgeber

Mutterschutzfrist

Bitte informieren Sie Ihren Arbeitgeber sobald die Schwangerschaft festgestellt ist. Dieser muss Ihnen einen geeigneten Arbeitsplatz als werdende Mutter anbieten.

Elternzeit

Die Elternzeit kann bis zu drei Jahren genommen werden. Ihren Antrag auf Elternzeit müssen Sie sieben Wochen vor Beginn beim Arbeitgeber schriftlich einreichen. Die Eltern können die Elternzeit gemeinsam nutzen. Zwei Jahre der Elternzeit können flexibel bis zum achten Lebensjahr des Kindes genommen werden. Ab dem dritten Lebensjahr besteht die Anmeldefrist von 13 Wochen.

Sozialleistungsträger Stadt / Gemeinde

Die Schwangerschaft und die Geburt Ihres Kindes sollten Sie umgehend angeben, wenn Sie Sozialgeld oder Arbeitslosengeld II beziehen. Bei ALG II oder Sozialgeldbezug sind folgende Anträge möglich:

- Mehrbedarf als Schwangere
- Schwangerschaftsbekleidung
- Erstausrüstung für das Kind
- Erstausrüstung für das Kinderzimmer

Rundfunk- und Fernsehgebührenbefreiung

Eventuell können Sie von den Rundfunk- und Fernsehgebühren befreit werden. Auskunft gibt Ihnen Ihr zuständiger Sachbearbeiter.

Standesamt

Ihr Kind soll innerhalb einer Woche nach der Geburt beim Standesamt angemeldet sein. Dazu ist die Geburtsanzeige, Familienstammbuch und der eigene Personalausweis mitzubringen. Auch sollten Sie das Kind auf Ihrer Lohnsteuerkarte eintragen lassen.

Agentur für Arbeit

Familienkasse

Mit der Geburtsurkunde für das Kindergeld beantragen Sie bei der Familienkasse das Kindergeld. Für die ersten zwei Kinder erhalten Sie 219 Euro, für das dritte Kind 225 Euro und für jedes weitere Kind 250 Euro. Wenn Sie über ein geringes Einkommen verfügen, können Sie zusätzlich den Kinderzuschlag für jedes Kind beantragen.

Jugendamt Kreis Steinfurt

Elterngeld

Das Elterngeld wird in der Regel für 12 beziehungsweise 14 Lebensmonate des Kindes gezahlt. Bei Frühgeburten ab sechs Wochen gibt es zusätzliche Elterngeldmonate. Es beträgt mindestens 300 Euro und maximal 1.800 Euro monatlich. Es gibt verschiedene Elterngeldmodelle. Auskunft erhalten Sie bei Ihrer Schwangerschaftsberatungsstelle. Weitere Informationen wie z. B. den Elterngeldrechner finden Sie unter: <https://familienportal.de/>